



### Am kommenden Sonntag, 10. Mai 2020, ist Muttertag.

Dieser Muttertag wird wegen der Coronavirus-Pandemie anders als sonst.

Alltagsheldin, Organisationstalent, Kummerkasten – gerade in der aktuellen Coronakrise sind Mütter noch einmal mehr gefragt als sonst. Denn aktuell muss viel gestemmt werden, sei es Homeoffice, Hausaufgaben korrigieren oder auch kochen und dabei trotzdem gut gelaunt sein. Anlässlich des diesjährigen Muttertags am 10. Mai ist es daher mal wieder Zeit diese Alltagsheldin gebührend zu feiern.

Wir danken unseren Müttern für ihre Liebe und geleistete Arbeit in der Familie, die keine 40-Stunden-Woche kennt.

*Sie trocknen Tränen und bringen uns zum Lachen,  
Sie schauen ständig nach unseren Sachen.  
Sie flicken hier und flicken da, Sie sind einfach wunderbar  
Sie helfen uns zu jeder Zeit, Sie machen uns fürs Leben bereit.*

(unbekannter Verfasser)

Liebe Mütter, ich wünsche Ihnen einen herzlichen und harmonischen Muttertag im Kreise Ihrer Kinder und Familien und hoffe, Sie können den Ehrentag mit entsprechender Wertschätzung und Freude genießen.

Ihr  
Michael Schüßler, 1. Bürgermeister

# AMTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

Fahren Sie mit dem Bus innerhalb von Leidersbach  
**Tageskarte 1 EUR ermäßigt!**



**Das Rathaus ist aufgrund der aktuellen Situation weiterhin geschlossen!**

Vorsprache ist nur nach telefonischer Terminvereinbarung unter 06028 9741-0 möglich!  
 Auch im Rathaus gilt die Maskenpflicht!

## Gemeinderatssitzung

Am **Dienstag, 12.05.2020 um 19:30 Uhr** findet eine öffentliche Sitzung statt.

**Gremien:** Gemeinderat Leidersbach  
 Ort/Raum: Mehrzweckhalle Leidersbach

### Tagesordnung: Öffentliche Sitzung

1. Bauantrag: Umbau eines Einfamilienwohnhaus in ein Zweifamilienwohnhaus, Fl.Nr. 1343/18, Gmkg Leidersbach, Buchenweg 39
2. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhaus, Fl. Nr. 218/67, Gmkg Leidersbach, Wiesenstraße 4a
3. Bauantrag: Neubau eines Einfamilienwohnhaus mit Doppelgarage, Fl. Nr. 2600/4, Gmkg Leidersbach, Bergstr. 27
4. Bauantrag: Teilabbruch bestehendes Wohnhaus bis auf Kellerdecke und Wiederaufbau, Fl. Nr. 1245, Gmkg Volkersbrunn, Rosenstraße 17a
5. Bauantrag: Errichtung eines Carports – Antrag auf wasserrechtliche Genehmigung, Fl. Nr. 3247, Gmkg Leidersbach, Marienplatz 1
6. Aufstellung des Bebauungsplanes „KITA Brunnenfeld“
  - a) Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
  - b) Billigungsbeschluss
  - c) Beschluss über die öffentliche Auslegung
7. Aufstellung des einfachen Bebauungsplanes „Sondergebiet Pferde und sonstiges“
  - a) Aufstellungsbeschluss
  - b) Behandlung der während der frühzeitigen Beteiligung eingegangenen Stellungnahmen aus der Öffentlichkeitsbeteiligung sowie der Beteiligung der Behörden und sonstiger Träger öffentlicher Belange
  - c) Billigungsbeschluss
  - d) Beschluss über die öffentliche Auslegung
8. Anfragen

Weitere Tagesordnungspunkte werden in der Einladung bekannt gegeben.  
 Im Anschluss an die öffentliche Sitzung berät der Gemeinderat nichtöffentlich.

Die Sitzung wird hiermit öffentlich bekannt gemacht.

### Hinweis:

**Aufgrund der aktuellen Corona-Pandemie findet die Gemeinderatssitzung aus Platzgründen in der Mehrzweckhalle Leidersbach statt.**

**Die Zuhörer bitten wir den Mindestabstand von 1,50 m einzuhalten, einen Mundschutz zu tragen und die nötigen Hygienevorschriften einzuhalten. Bei bestehenden Krankheitssymptomen oder falls Sie sich in den letzten 14 Tagen in Quarantäne befanden bitten wir Sie von der Sitzung fernzubleiben. Wenn notwendig, wird die Zahl der Zuhörer beschränkt.**

## AUS DEM RATHAUS

### Abfallwirtschaft

Die Tonnen müssen am Abfuhrtag um 6 Uhr bereit gestellt sein.

Sollten die Mülltonnen etc. nicht abgefahren werden, bitte die Angelegenheit telefonisch mit der Servicestelle (Tel.: 0800-0412412) klären.

**Freitag, 08. Mai 2020  
 graue Mülltonne (Restmüll)**

**Vorschau: Freitag, 15. Mai 2020  
 gelber Sack (Kunst-, Schaum-, Verbundstoffe, Metall, Aluminium)  
 braune Mülltonne (Biotonne)**

### Anhänger für die Biotonnen:

**Abfallwirtschaft wirbt für  
 Qualitätsverbesserung!**

Mit einer kreisweiten Aktion wirbt die Kommunale Abfall-



wirtschaft im Landkreis Miltenberg für die Verbesserung der Qualität des Biomülls. Nachdem auf den beiden Bio-Fahrzeugen des beauftragten Müllunternehmens großflächig Werbung für sortenreine Bioabfall erfassung angebracht wurde, versehen die Müllwerker nun die Biotonnen mit farbigen Anhängern: **„Kein Plastik in die Biotonne“** und **„Nur sortenreiner Bioabfall gibt guten Kompost“**. Mit diesen Aussagen werden die Verbraucher mit der Problematik des Biomülls und dessen mangelnder Sortenreinheit konfrontiert.

Problematisch sind vor allem Kunststoffrückstände: Plastik wird durch die Misch- und Siebvorgänge bei der Kompostierung immer kleinteiliger. Es muss in der Kompostieranlage aufwendig aussortiert werden und gefährdet unentdeckt die Qualität des Kompostes.

Leider kommt es nicht selten vor, dass Bioabfälle zwar sorgfältig sortiert, aber dann in einer Plastiktüte verpackt in die Tonne geworfen werden. Häufig werden auch sogenannte „biologisch abbaubare“ Beutel verwendet, die sich jedoch nicht so rasch zersetzen wie deren Inhalt – die Benutzung dieser Beutel ist zwar gut gemeint, erschwert aber die Entstehung von hochwertigem Kompost. Von den Abfallberatern wird stattdessen das Verpacken des Biomülls in Zeitungspapier empfohlen – es bindet Sickerwasser aus dem Bioabfall und schützt so vor üblem Geruch und Madenentwicklung. Entgegen oft geäußerter Bedenken ist die heutige Druckerschwärze auf dem Zeitungspapier übrigens unproblematisch.

Aber nicht nur die Qualität des Biomülls ist ein Problem, sondern auch die unsachgemäße Entsorgung von Pflanzen-, Speise- und Küchenabfällen in den Restmüllton-

### Kommunale Abfallwirtschaft

## Früherer Beginn der Müllabfuhr während der Sommermonate in der Zeit vom 02.06. bis 12.09.2020

In der Zeit vom 02.06. – 12.09.2020 beginnt die Müllabfuhr im Landkreis Miltenberg bereits um **6.00 Uhr**.

Wir bitten daher darum, die Abfallbehältnisse, gelben Wertstoffsäcke und ggf. auch Sperrmüll / Altholz / Elektrogroßgeräte rechtzeitig zum Abfuhrbeginn um 6.00 Uhr zur Abholung bereitzustellen.

Ab 14.09.2020 beginnt die Müllabfuhr wieder zur gewohnten Zeit.

Miltenberg, den 27.04.2020

Landratsamt Miltenberg

**Jens Marco Scherf, Landrat**

nen! Die jüngste Hausmüllanalyse ergab, dass fast 38 Prozent der Bioabfälle in der Restmülltonne landen, obwohl die Haushalte selbst kompostieren oder die Biotonne nutzen. Dadurch werden die Müllverbrennungsanlagen unnötig belastet und wertvoller Biodünger geht verloren. Es ist daher gut zu wissen, dass nicht nur pflanzliche Abfälle, sondern auch Fleischreste, Knochen und Fischgräten selbstverständlich in den Bioabfall gehören. So lautet auch der Appell auf der Rückseite des Tonnenanhängers: „Aus Bioabfall wird bester Biodünger – ab damit in die Biotonne!“

## Problemabfallsammlung 2020 – Gemeinde Leidersbach

### Corona-bedingte Verschiebung

**Mittwoch, 10.06.2020**

**Roßbach 10.00 – 10.30 Uhr**

0,50 Std., Platz am Feuerwehrgerätehaus

**Volkersbrunn 11.00 – 11.30 Uhr**

0,50 Std., Parkplatz an der Kirche

**Leidersbach 11.45 – 12.45 Uhr**

1,00 Std., Parkplatz an der Festhalle

**Ebersbach 13.15 – 13.45 Uhr**

0,50 Std., Platz am Musikantenheim

## Die Kasse der Gemeinde Leidersbach erinnert an den Zahlungstermin 15.05.2020

Am 15.05.2020 sind folgende Steuern und Abgaben zur Zahlung fällig:

- Grundsteuer A und B
- Gewerbesteuer
- Wasser und Abwasser VZ

Wenn Sie der Gemeinde Leidersbach ein Sepa-Lastschriftmandat erteilt haben, dann werden die fälligen Beträge vom vereinbarten Konto abgebucht.

Um zusätzliche Kosten wie Mahngebühren und Säumniszuschläge zu vermeiden bitten wir alle Nicht-Abbucher um termingerechte Zahlung.

Bitte geben Sie bei Ihrer Überweisung immer die Finanzadresse (FAD) an und nutzen Sie dabei folgende Bankverbindungen:

- Raiffeisenbank Aschaffenburg  
Konto Nr. 3801454 BLZ 795 625 14  
IBAN: DE29 795 62514 0003 8014 54
- Sparkasse Obernburg  
Konto Nr. 430284125 – BLZ 796 500 00  
IBAN: DE10 796 500 00 0430 284 125

## INFOS AUS VERWALTUNG UND BAUHOF

### Friedhof Ebersbach

#### Sanierungsarbeiten an den schadhafte Mauern auf dem Friedhof Ebersbach

Wie vielleicht selbst schon aufgefallen ist, sind die Mauern im unteren Bereich des Friedhofes Ebersbach teilweise in einem schlechten und daher sanierungsbedürftigen Zustand.

Seitens des Kommunalunternehmens der Gemeinde Leidersbach (KUL), das für den Betrieb und den Unterhalt der Friedhöfe im Gebiet der Gemeinde Leidersbach zuständig ist, wurden bereits erste Mauern saniert.

In dieser Woche wurde mit der Sanierung einer weiteren Mauer im Friedhof Ebersbach durch den gemeindlichen Bauhof begonnen.

Bei der Sanierung werden die Risse und Löcher neu verfügt bzw. verschlossen, eventuell die zwei bis drei oberen Steinreihen abgenommen, saniert und neu aufgebaut sowie die Abdeckplatten erneuert und die Mauer mit einem Geländer versehen.

Leider kann es während dieser Sanierungsarbeiten, deren Dauer derzeit nicht genau bestimmt werden kann teilweise zu Einschränkungen bei der Grabpflege und der Grabnutzung kommen. Der Bauhof ist jedoch bemüht, die Dauer der Arbeiten und die damit einhergehenden Einschränkungen so gering wie möglich zu halten.

Für Ihr Verständnis bedanken wir uns bereits im Voraus und stehen für Rückfragen selbstverständlich gerne zur Verfügung.

## UMWELTTIPP DER WOCHE

### Grillen

Nutzen Sie Grillkohle mit FSC-/PEFC-Siegel, denn diese entstammt einer nachhaltigen Holzwirtschaft. Buchenholzscheite statt Grillkohle – sie eignen sich ebenfalls sehr gut zum Grillen. Nutzen Sie ausschließlich chemiefreie Grillanzünder.



Der Zugang zum Landratsamt Miltenberg einschließlich aller Außenstellen ist aufgrund der Corona-Pandemie eingeschränkt. Bürgerinnen und Bürger werden aufgefordert, die Behörde nur aufzusuchen, wenn dies unbedingt notwendig ist – und das auch nur nach vorheriger telefonischer Ver-

einbarung eines Temins. Grundsätzlich sollten alle Angelegenheiten telefonisch, per E-Mail oder per Post erledigt werden.

Die **Kfz-Zulassung** ist nur in Miltenberg und nach Terminvereinbarung möglich. Unter der Telefonnr. 09371 501-153 können ab Montag, 8 Uhr, Termine vereinbart werden. Zulassungen durch Fahrzeughändler sind ausschließlich nach Terminvereinbarung in der Dienststelle Obernburg möglich.

Telefon: 09371/501-0 (Zentrale)

Telefax: 09371/501- 79270

E-Mail: info@lra-mil.de

Internet: www.landkreis-miltenberg.de

## Informationen zum Coronavirus

Falls Bürgerinnen und Bürger Kontakt mit einem bestätigten Erkrankungsfall hatten und an Erkältungssymptomen leiden, sollten sie sich mit dem Kassenärztlichen Bereitschaftsdienst unter **Telefon 116 117** in Verbindung setzen und das weitere Vorgehen besprechen.

Das Bürgertelefon des Landratsamtes zu Fragen rund um das Coronavirus ist unter der **Telefonnummer 09371 501-700** werktags von 8 bis 16 Uhr, donnerstags von 8 bis 18 Uhr und Samstag und Sonntag von 10 bis 16 Uhr erreichbar.

Ein neues Beratungsangebot zu den Soforthilfen des Freistaates und des Bundes für kleine und mittelständische Unternehmen ist erreichbar unter der **Nummer 09371 501-320** zu den üblichen Öffnungszeiten des Landratsamtes: Montag und Dienstag von 8 bis 16 Uhr, Mittwoch von 8 bis 12 Uhr, Donnerstag von 8 bis 18 Uhr sowie Freitag von 8 bis 13 Uhr.

Weitere wichtige Informationen und Links zum Coronavirus auf der Sonderseite der Homepage des Landratsamtes Miltenberg unter <https://www.landkreis-miltenberg.de/Landkreis/Aktuell/Coronavirus.aspx>.

## NACHRICHTEN ANDERER STELLEN UND BEHÖRDEN

### Bitte beachten: Neue Anmelde- termine Realschule

Anmeldungen für den Übertritt an eine der vier Realschulen im Landkreis Miltenberg werden zu folgenden **neu festgelegten Zeiten** entgegengenommen:

**Montag, 18. Mai 2020**

**Dienstag, 19. Mai 2020**

**Mittwoch, 20. Mai 2020**

**(Donnerstag, 21. Mai 2020 Feiertag)**

**Freitag, 22. Mai 2020**

Zur Anmeldung nach der **Jahrgangsstufe 4** sind das **Übertrittszeugnis der Grundschule im Original**, die **Geburtsurkunde**, ein **Nachweis über den Masernschutz**; ggf. **Beseitigung über Teilleistungsstörung und Sorgerechtsbeschluss** mitzubringen. Fahrschüler benötigen zusätzlich ein aktuelles Passfoto für die Schülerfahrkarte.

Die **Anmeldemodalitäten im Einzelnen (z.B. Schulantrag-Online; PDF-Download ausdrucken und ausfüllen) und die Öffnungszeiten** können Sie der Homepage der jeweiligen Schule entnehmen.

Mit einem **Durchschnitt von 2,66** oder besser in den Fächern Deutsch, Mathematik, Heimat- und Sachunterricht erfolgt der Übertritt **ohne** Probeunterricht.

Schülerinnen und Schüler, die ohne entsprechende Empfehlung der Grundschule an eine Realschule übertreten möchten, können dies nach dem bestandenen **Probeunterricht** tun. Er findet für am **Dienstag, 26.05., Mittwoch, 27.05. und Donnerstag, 28.05. an der jeweiligen Realschule statt**. Bei Schülerinnen und Schülern aus **einem anderen Bundesland** ersetzen das Halbjahreszeugnis und der Vermerk einer Eignung für Realschule das Übertrittszeugnis.

Der Übertritt in die Jahrgangsstufe 5 der Realschule kommt ebenfalls für Schülerinnen und Schüler der Jahrgangsstufe 5 der Mittelschulen in Betracht, wenn folgende Voraussetzung erfüllt ist:

- Der Übertritt aus **Jahrgangsstufe 5 der Mittelschule** ist möglich mit einem **Durchschnitt von 2,5** oder besser in den Fächern Mathematik und Deutsch im **Jahreszeugnis**.

In diesem Fall wird aus Gründen der Planungssicherheit bereits in der Woche vom **18. Mai bis 22. Mai 2020** (s. o.) mit dem **Zwischenzeugnis um Voranmeldung** gebeten. Die **endgültige Anmeldung** erfolgt in dem ersten drei Sommerferientagen mit dem **Jahreszeugnis**. Ein Probeunterricht nach Jahrgangsstufe 5 ist nicht mehr vorgesehen.

Schülerinnen und Schüler aus staatl. genehmigten Mittelschulen (z. B. Waldorfer oder Montessorischulen) müssen sich dem Probeunterricht unterziehen.

**Nähere Informationen zum Übertritt erteilen gerne die Realschulen**

**Johannes-Hartung-Realschule**

**Staatliche Realschule Miltenberg**

Nikolaus-Fasel-Str. 12, 63897 Miltenberg

Tel.: 09371 951930

[www.realschule-miltenberg.de](http://www.realschule-miltenberg.de)

**Main-Limes-Realschule**

**Staatliche Realschule Obernburg**

Dekaneistraße 2, 63785 Obernburg

Tel. 06022 26430

[www.main-limes-realschule-obernburg.de](http://www.main-limes-realschule-obernburg.de)

**Staatliche Realschule Elsenfeld**

Dammsfeldstraße 18, 63820 Elsenfeld

Tel. 06022 4215

[www.rse-online.de](http://www.rse-online.de)

**Theresia-Gerhardinger-Realschule**

Richterstraße 4, 63916 Amorbach

Tel.: 09373 2886

[www.tgrsamorbach.de](http://www.tgrsamorbach.de)

## Expertentelefon für pflegende Angehörige



**Die Mitarbeiter der Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige bieten ein Expertentelefon während der Corona-Pandemie**

Die Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige bietet ab sofort ein Expertentelefon montags, mittwochs und donnerstags jeweils von 9 bis 11 Uhr an.

Die Mitarbeiter der verschiedenen Fachstellen beraten insbesondere zu den Themen Demenz, Vorbereitung auf die telefonische Begutachtung durch den Medizinischen Dienst und Vorsorgevollmachten und Patientenverfügungen in der aktuellen Situation. Die Experten informieren auch darüber, welche Hilfs- und Entlastungsangebote aktuell zur Verfügung stehen oder sprechen mit ihnen über ihre persönlichen Belastungen. Alle Ratsuchenden können ihre Fragen auch gerne per Mail an uns richten.

Weitergehende Informationen erhalten Sie bei der

**Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige**

Brückenstr. 19, 63897 Miltenberg

Telefon 09371/6694920

Bahnstr. 22, 63906 Erlenbach

Telefon 09372/9400075

Mail: [info@seniorenberatung-mil.de](mailto:info@seniorenberatung-mil.de)

## Bundesagentur für Arbeit – Regionaldirektion Bayern



**Schnelle Auszahlung des Kurzarbeitergeldes oberste Priorität / nur Anzeige reicht nicht / App beschleunigt Antragsverfahren**  
Bis zum 20. April sind in den bayerischen Agenturen für Arbeit **109.000 Anzeigen für Kurzarbeit** von Betrieben in Bayern eingegan-

gangen. Diese wurden dank des enormen Einsatzes der Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern in den Agenturen für Arbeit, teilweise auch an Wochenenden, inzwischen alle bearbeitet.

„Anzeige ist aber nicht gleich Antrag. Für die Auszahlung des Kurzarbeitergeldes benötigen wir einen Antrag mit Angaben beispielsweise zur Zahl der betroffenen Mitarbeiter und zur Höhe des gezahlten Entgeltes. Unser Ziel ist es, den Arbeitgebern möglichst schnell das Kurzarbeitergeld zu erstatten. Dies wird uns gelingen, wenn die Anträge auf Kurzarbeitergeld möglichst frühzeitig und vollständig eingereicht werden. Bisher verzeichnen wir einen eher zögerlichen Eingang von Anträgen“, erklärte Ralf Holtzwardt, Vorsitzender der Geschäftsführung der Regionaldirektion Bayern der Bundesagentur für Arbeit. „Viele Betriebe haben zum ersten Mal mit Kurzarbeit zu tun und benötigen zügig vollständige Informationen zum Antragsverfahren. Die wichtigsten Punkte haben wir übersichtlich auf unserer Homepage1 zusammengestellt. Außerdem hat die Bundesagentur für Arbeit eine App ‚Kurzarbeit‘ entwickelt, die Arbeitgebern das Versenden von Anzeigen und Anträgen für das Kurzarbeitergeld erleichtert. Dabei werden die Unterlagen direkt per Smartphone-Kamera eingescannt und über die App an die zuständige Agentur für Arbeit übermittelt. Die App ist kostenlos auf allen Android und Apple Endgeräten erhältlich. Das ist eine weitere gute Möglichkeit, das Verfahren zu beschleunigen, und das Geld, das die Unternehmen dringend benötigen, kann schnell fließen“, so Holtzwardt. Die Homepage ist über [www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-by/Kurzarbeitergeld-Covid-19](http://www.arbeitsagentur.de/vor-ort/rd-by/Kurzarbeitergeld-Covid-19) erreichbar.

Die Personalkapazitäten für die Bearbeitung der Anträge auf Kurzarbeit wurden bereits um das 14-fache auf 8.500 Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern erhöht. Für weitere Aufstockungen laufen derzeit Qualifizierungsmaßnahmen. Zu den Entwicklungen auf dem bayerischen Arbeitsmarkt im April lädt die Regionaldirektion Bayern zu einer telefonischen Pressekonferenz am Donnerstag, 30. April, um 10 Uhr ein. Interessierte Redaktionen erhalten nach Anmeldung über Telefon oder EMail die Einwahldaten.

### Drei Schritte zum Kurzarbeitergeld:

1. Zunächst ist die Kurzarbeit bei der zuständigen Arbeitsagentur anzuzeigen.
2. Das Kurzarbeitergeld wird durch den Arbeitgeber an die Beschäftigten ausgezahlt.

Der Arbeitgeber geht somit in Vorleistung. Die meisten Lohnabrechnungsprogramme sind dazu geeignet, den sogenannten Kurzlohn (das zeitanteilige Arbeitsentgelt soweit noch gearbeitet wird) sowie das Kurzarbeitergeld zu berechnen.

3. Zur Erstattung des Kurzarbeitergeldes durch die Agentur für Arbeit ist ein Antrag auf Kurzarbeitergeld zu stellen. Dieser Antrag ist zusammen mit der monatlichen Abrechnungsliste bei der zuständigen Agentur für Arbeit einzureichen. Die Agentur für Arbeit wird sodann den Antrag und die Abrechnung prüfen und das Kurzarbeitergeld ausbezahlen.

## Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau

**Hygiene und Abstand oberstes Gebot**  
**Die Arbeitgeber in der „Grünen Branche“ tragen gerade in dieser Zeit eine besondere Verantwortung für ihre Mitarbeiter.**



**Hygiene- und Abstandsregeln sowie Ausgangsbeschränkungen einzuhalten, ist aktuell das Wichtigste.**

Die Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) unterstützt in allen Fragen des Arbeitsschutzes und der Hygiene. Klar sollte sein: Wer die Regeln nicht einhält, gefährdet die Gesundheit seiner Arbeitskräfte, der eigenen Familie und letztendlich die Arbeitsfähigkeit seines Betriebes und auch das Ansehen einer ganzen Branche. Das sollte jedem bewusst sein.

Seit Beginn der Corona-Krise werden über Empfehlungen, Leitlinien, Informationsschreiben und Allgemeinverfügungen Regelungen und Hinweise für das Alltagsleben, aber auch für die Arbeitswelt erlassen, die auch die „Grüne Branche“ betreffen. Grundsätzlich gelten alle Schutzmaßnahmen für die deutsche Bevölkerung auch für die Saisonarbeit. Wichtig sind dabei Hygienestandards, Abstandsregelungen und Ausgangsbeschränkungen. Oft sind die Vorgaben der verschiedenen Behörden sehr unterschiedlich und in der schnelllebigen Zeit kaum überblickbar. Die SVLFG steht deshalb seit Beginn der Krise im intensiven Austausch mit den Bundes- und Landesbehörden und den verschiedensten Verbänden. Sie hat Handlungsempfehlungen und eine Reihe von Hilfen für die Unternehmen erstellt und publiziert:

- Gefährdungsbeurteilung Corona
- Musterbetriebsanweisung Corona in 13 Sprachen
- Betriebliche Pandemieplanung
- FAQs zu Corona
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos bei der Saisonarbeit
- Checkliste Saisonarbeit
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos auf Baustellen
- Checkliste Baustellen
- Informationen zur Verringerung des Infektionsrisikos bei der Forstarbeit
- Checkliste Forstarbeit
- Infektionsschutz Corona – Plakat in 8 Sprachen

Alle Informationen sind unter [www.svlfg.de/corona-saisonarbeit](http://www.svlfg.de/corona-saisonarbeit) einsehbar und können heruntergeladen werden. Die Informationen werden ständig aktualisiert.

Die SVLFG appelliert an die Betriebe, insbesondere die Quarantäneregeln in den ersten 14 Tagen nach Ankunft der Saisonarbeiter einzuhalten. Aber auch danach gelten die Abstands- und Hygienevorschriften bei der Arbeit, beim Transport vom und zum Feld und ganz besonders bei der Unterbringung weiterhin. Es gilt stets auf die Einteilung von kleinen Gruppen bei der Arbeit und beim Wohnen zu achten („Zusammen arbeiten – zusammen wohnen“), um die Übertragungsgefahren möglichst gering zu halten. Die Außendienstmitarbeiter der SVLFG-Prävention beraten zurzeit telefonisch die Mitgliedsbetriebe zu allen Anfragen aus

dem Bereich Arbeits- und Gesundheitschutz, speziell auch zu COVID-19. Die Ansprechpartner stehen unter [www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention](http://www.svlfg.de/ansprechpartner-praevention). Ab der ersten Maiwoche werden auch wieder vermehrt Vor-Ort-Besichtigungen erfolgen.

## „SPRUCH DER WOCHE“

„Du gehörst zu den vielen kleinen Leuten, die mit Fröhlichkeit und Freundlichkeit die Welt verändern können.  
Schön, dass es Dich gibt!“  
(Nach einer afrikanischen Weisheit)

## BEREITSCHAFTSDIENSTE

- ❖ **Ärztlicher Bereitschaftsdienst Bayern 116 117**
- ❖ **In lebensbedrohlichen Fällen 112**
- ❖ **Notfallfaxnummer für Hörgeschädigte 112 oder 06021 – 4561090**

### Ärzte:

Der Bereitschaftsdienst der Hausärzte im Bereich Sulzbach, Leidersbach, Kleinwallstadt, Hofstetten und Hausen ist zu erfahren über die Vermittlungszentrale der Kassenärztlichen Vereinigung Bayerns, Tel. 116 117

### Zahnärzte:

von 10.00 – 12.00 und 18.00 – 19.00 Uhr an Samstagen, Sonntagen und Feiertagen  
**9./10. Mai 2020**  
Herr Dr. med. dent. Gabriel Vill,  
Kirchenstr. 2 a, 63911 Klingenberg,  
Tel. 09372/3900

### Tierärzte:

An Wochenenden von Freitag 19 Uhr bis Montag 7 Uhr, an Feiertagen von 19 Uhr am Vorabend bis 7 Uhr des folgenden Werk-tages  
**9./10. Mai 2020**  
Herr Andreas Gräf, Marienstr. 31,  
63820 Elsenfeld, Tel. 06022/623981

### Apotheken:

von morgens 08.00 Uhr bis 08.00 Uhr des folgenden Tages  
**Samstag, 9. Mai 2020**  
Stadt-Apotheke, Elsenfelder Str. 3,  
Erlenbach, Tel. 09372/5483  
**Sonntag, 10. Mai 2020**  
Post-Apotheke, Bachstr. 50, Großostheim,  
Tel. 06026/5222  
**Montag, 11. Mai 2020**  
Franken-Apotheke, Odenwaldstr. 8,  
Wörth, Tel. 09372/944494  
**Dienstag, 12. Mai 2020**  
Alte Stadt-Apotheke, Römerstr. 35,  
Obernbürg, Tel. 06022/8519  
**Mittwoch, 13. Mai 2020**  
Bachgau-Apotheke, Breite Straße 47,  
63762 Großostheim, Tel. 06026/6616  
**Donnerstag, 14. Mai 2020**  
Markt-Apotheke, Fährstraße 2,  
63839 Kleinwallstadt, Tel. 06022/21225  
**Freitag, 15. Mai 2020**  
Elsava-Apotheke, Erlenbacher Str. 16,  
63820 Elsenfeld, Tel. 06022/9100

## KINDERGARTEN-NACHRICHTEN

### Kindergarten St. Barbara

OT Ebersbach, Ebersbacher Str. 41,  
Tel. 06028/1589

[kindergarten-ebersbach@t-online.de](mailto:kindergarten-ebersbach@t-online.de)

### FantasieReich für Kinder, St. Johannes

OT Leidersbach, Hauptstr. 140,  
Tel. 06028/1552

[kiga-leidersbach@gmx.de](mailto:kiga-leidersbach@gmx.de)

### Kindergarten St. Laurentius

OT Roßbach, Bayernstr. 10, Tel. 06092/207  
[kiga-rossbach@web.de](mailto:kiga-rossbach@web.de)

### Kindertagesstätte Hosenmatz

OT Leidersbach, Waldweg 3,  
Tel. 06028/9930906

[info@kindertagesstaette-hosenmatz.de](mailto:info@kindertagesstaette-hosenmatz.de)

### Evang. Kindergarten "Villa Kunterbunt"

Am Rücker Berg 1, 63839 Kleinwallstadt-  
Hofstetten, Telefon: 06022.25102, E-Mail:  
[kiga.kunterbunt.hofstetten@elkb.de](mailto:kiga.kunterbunt.hofstetten@elkb.de)

### FantasieReich für Kinder, St. Johannes



Wir sammeln auch weiterhin gut erhaltene Schuhe mit der Aktion „SHU-UZ“. Wer Platz schafft im Schuhschrank und gut erhaltene Schuhe ausmistet, kann diese gerne im Kindergarten abgeben. Am Eingang Kolpingstraße steht ein Korb. Vielen Dank für Eure Schuhspende!  
Viele Grüße aus dem FantasieReich  
Eure Kinder und das Team

### Kindergarten St. Laurentius/Roßbach



#### DANKE

- an die Sparkasse mit ihrer Spendenaktion 20 für 20
  - dass Ihr alle so zahlreich abgestimmt und unser Projekt gewählt habt
  - an unseren „Bauwagenorganisator“ Michael Schüßler
  - an unsere freundlichen Bauhofmitarbeiter die mit Rat und Tat zur Seite stehen
- Schritt für Schritt wird den Kindern bald noch mehr ermöglicht, die Natur zu „BEREICHERN“.

Unsere ganzheitliche Entwicklungsbegleitung erfährt durch den Forscherbauwagen im Kindergartenwaldstück, eine zusätzliche Bereicherung. Wir sind sehr dankbar, dass unser Kindergarten wunderbare Möglichkeiten bietet, Wald und Wiese als Lebensraum für uns und andere Lebewesen wahrzunehmen, zu nutzen und zu schützen.

#### Der Weg ist das Ziel ... auf unserer Homepage kann man die Schritte zum Forscherbauwagen nun miterleben.

Eine gute Nachricht: **In diesem Jahr ist der Kindergarten im August geöffnet.**

In wie weit die Notbetreuung ausgeweitet wird, beziehungsweise wann wir wieder komplett öffnen können, werden wir Ihnen mitteilen, sobald die Informationen bei uns eingegangen sind.

**Liebe Eltern, in den nächsten Tagen erhalten Sie alle Post von uns, mit der Info bezüglich „Übernahme der Kindergartenbeiträge“.**

Auch findet ihr auf unserer **Homepage** immer wieder Lieder, Bastelideen ... Schaut

## Wichtige Telefonnummern

Gemeindeverwaltung	06028 / 97410
1. Bürgermeister	
Michael Schüßler	0151 / 19652254
Bauhof	06092 / 5641
Notruf Wasserversorgung	06092 / 821846
Notruf AMME Abwasserentsorgung	0160/96314441
Störung Kanalnetz	06023/96690
Mehrzweckhalle	06028 / 4195
Schule	06028 / 7431
Schule – Telefax	06028 / 995530
Mittagsbetreuung Schule	06028 / 995531
Bücherei	06028 / 974122

### Notruf Feuerwehr und Rettungsdienst

112

Feuerwehrhaus	06028 / 991933
Feuerwehr OT Ebersbach:	
1. Kdt. Mario Sommer	06092 / 8236699
Feuerwehr OT Leidersbach:	
1. Kdt. Florian Schüßler	06028 / 9930846
Feuerwehr OT Roßbach:	
1. Kdt. Markus Pfeifer	0171 / 3800862
Feuerwehr OT Volkersbrunn:	
1. Kdt. Anton Elbert	06092 / 6830

### Notruf Polizei

110

Polizeiinspektion Obernbürg	06022 / 6290
-----------------------------	--------------

### Rufnummern der Ärzte in Leidersbach

#### Allgemeinärzte

Jörg Frieß, Hauptstr. 118, Allgemeinarzt	06028/9791250
---	---------------

#### Zahnarzt

Dr. med. dent. Olaf Doeber, Hauptstr. 109, Zahnarzt	06028/5533
--	------------

#### Seniorenkreise – Ansprechpartner

Ulrike Kunkel	06028 / 6703
Lore Hefter	06028 / 4564

#### Nachbarschaftshilfe:

Mobil-Nr. oder	0151/53718910
Kroth Lydia	06028 / 6315
Lischke Roswitha	06028 / 6538
Burkholz Heidelinde	06028 / 120555

#### Strom:

bayernwerk AG	09391/903-0
bayernwerk Stromversorgung	0941/28003311
bayernwerk Störungsnummer	0941/28003366

Gasversorgung Unterfranken GmbH: Betriebsstelle Untermain (Erlenbach)	0931/27943
Störungsdienst:	0941/2800355

Caritas-Sozialstation, Sulzbach	06028/9778375
BRK-Service-Center	
Miltenberg	09371 / 947330
Geschäftsstelle Obernbürg	06022 / 6181-0

Beerdigungsinstitut Wegmann	06021 / 23424
-----------------------------	---------------

Beratungsstelle für Senioren und pflegende Angehörige	
Miltenberg	09371 / 6694920
Erlenbach a. Main	09372 / 9400075
Internet unter Gesundheit und Soziales	
<a href="http://www.seniorenberatung-mil.de">www.seniorenberatung-mil.de</a>	
<a href="http://www.bd-untermain.de">www.bd-untermain.de</a>	

Ökumenische TelefonSeelsorge – anonym, kompetent, rund um die Uhr	0800 / 111 0111 oder 088 / 111 0222
---	--

## Mund-Nase-Schutzmasken im Rathaus erhältlich

Wir möchten uns an dieser Stelle herzlich bei allen Näherinnen und Nähern aus Leidersbach und den umliegenden Gemeinden bedanken, die in den letzten Wochen so emsig Behelfsmasken für ihre Mitmenschen genäht haben. Besonderer Dank gebührt hier André Döbber und seinen Helferinnen und Helfern vom Verein Gutherzig e.V., der schon etliche hundert Mund-Nasen-Schutzmasken abgeliefert hat! Wir haben uns über jede einzelne Maske gefreut, die uns erreicht hat. Die Nachfrage nach selbstgenähten Behelfsmasken ist täglich gestiegen. Aber glücklicherweise konnten bisher alle Bürgerinnen und Bürger, die eine Maske benötigten, auch eine bekommen. Dies ist allein dem emsigen Engagement der vielen Näherinnen und Näher zu verdanken. Es ist überaus erfreulich und bemerkenswert, dass in diesen ungewöhnlichen Zeiten so viele Menschen bereit sind, etwas Gutes für ihre Mitmenschen zu tun. Vielen herzlichen Dank!

Weitergehende Informationen hierzu, auch zur Handhabung der Masken, finden Sie unter [www.lungenaerzte-im-netz.de/krankheiten/covid-19/schutz-vor-ansteckung/](http://www.lungenaerzte-im-netz.de/krankheiten/covid-19/schutz-vor-ansteckung/)

**Wenn Sie noch eine Schutzmaske benötigen, melden Sie sich bei der Gemeinde Leidersbach unter der Telefonnummer 06028/9741-0.**

doch mal drauf: [www.kiga-rossbach.de](http://www.kiga-rossbach.de)  
Wer möchte darf uns auch gerne mal im Kindergarten anrufen: 06092/207.  
Liebe Grüße aus dem Kindergarten St.Laurentius. Wir vermissen Euch!

## Kindergarten St. Barbara Ebersbach

Wir trauten unsren Augen kaum, als am Kindergarten stand plötzlich ein Maibaum.

Wir haben uns sehr gefreut und wollen dafür Danke sagen heut!  
Die Überraschung war groß, wer war denn das bloß?

Die Lyra hat uns die Freude gemacht, und den Maibaum zum Kiga gebracht!  
Nun steht er da in voller Pracht, das habt ihr wirklich super gemacht!

Vielen lieben Dank an den Musikverein Lyra Ebersbach! Es hat uns alle wirklich sehr gefreut!

## SCHULNACHRICHTEN

### Grund- und Mittelschule Leidersbach

OT Leidersbach, Staudenweg 31,  
Tel. 06028/7431



## GEMEINDEBÜCHEREI



### Öffnungszeiten

OT Leidersbach  
Dienstag 09:00 Uhr – 10:00 Uhr  
Mittwoch 16:00 Uhr – 17:30 Uhr  
Freitag 17:00 Uhr – 18:30 Uhr  
(freitags Eine Welt Kiosk geöffnet)

**Liebe Leser unserer Bücherei, ab Mittwoch, 13.5.2020 dürfen wir wieder öffnen!**

**Auch für uns gilt: Abstand, Mundschutz, Hygienevorschriften beachten!  
Der Ausleihtag am Dienstagvormittag entfällt vorerst.**

**Wir freuen uns schon sehr auf Euren Besuch!  
Eurer Büchereiteam**

## JUGEND-NEWS

Bis auf Weiteres bleibt der Jugendtreff der Gemeinde Leidersbach geschlossen.

## TAGESPFLEGE SONNENBLUMENGRUPPE

Die Tagespflege Sonnenblume fällt bis auf Weiteres aufgrund des Corona-Virus aus. Änderungen bzw. wann es wieder weitergeht wird im Amtsblatt veröffentlicht.

# CORONA-STRATEGIE BAYERN

### Ausgangsbeschränkung

Mit Wirkung ab dem 6. Mai 2020 entfällt die allgemeine Ausgangsbeschränkung. Die bestehende Kontaktbeschränkung und das Distanzgebot gelten fort. Jeder ist demnach angehalten, die physischen Kontakte zu anderen Menschen außerhalb der Angehörigen des eigenen Hausstands auf ein absolut nötiges Mi-

nimum zu reduzieren. Wo immer möglich, ist ein Mindestabstand zwischen zwei Personen von 1,5 m einzuhalten. Ansammlungen im öffentlichen Raum bleiben verboten.

Es ist künftig erlaubt, neben einer weiteren Person auch die engere Familie, d.h. neben Ehegatten, Lebenspartnern und Partnern einer nichtehelichen Lebensgemeinschaft, auch Verwandte in gerader Linie und Geschwister zu treffen oder zu besuchen.

### Unterricht an Schulen

Bei der Entscheidung, Unterricht an Schulen wieder zuzulassen, gilt das Primat des Infektionsschutzes. Bisher haben in einem ersten Schritt die bayerischen Schulen am 27. April 2020 den Unterrichtsbetrieb allein für die Schülerinnen und Schüler der Abschlussklassen wieder aufgenommen. Dabei wurden nur wenige Schülerinnen und Schüler einbezogen, um die weitere Entwicklung des Infektionsgeschehens abzuwarten und den Schulen Gelegenheit zu geben, Erfahrungen zu sammeln.

Auf dieser Grundlage soll eine weitere schrittweise Ausweitung des Präsenzunterrichts erfolgen.

Das Kultusministerium wird in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium ein Konzept für den weiteren Fortgang im Bereich des Schulbetriebs unter Berücksichtigung folgender Aspekte erarbeiten:

- Die bayerischen Schulen sollen ein Schutzraum sein, in dem sich Schülerinnen und Schüler sowie deren Lehrkräfte trotz Corona sicher fühlen. Die Berücksichtigung des Gesundheitsschutzes muss daher an erster Stelle stehen. Solidität geht weiter vor Schnelligkeit.

Für Lehrer, die einer Risikogruppe angehören, besteht daher im Zeitraum bis Pfingsten keine Präsenzpflcht. Betroffene Schüler können statt des Präsenzunterrichtes bis Pfingsten weiter zu Hause lernen.

## Corona-Strategie

Bayern



bayern.de

### Kontaktbeschränkungen ab 6. Mai

» Bayern handelt mit Umsicht und Besonnenheit. Wir kombinieren Vorsicht und Freiheit. Wir dürfen unseren Vorsprung nicht leichtfertig verspielen.«

Der Bayerische Ministerpräsident

### Neue Erleichterungen

- **6.5.:** Besuch der engeren Familie, Öffnung der Spielplätze
- **9.5.:** Besuche in Krankenhäusern/ Pflegeheimen durch enge Familie
- **11.5.:**
  - Start für 4. Klassen und Abschlussklassen 2021
  - Erweiterte Kita-Notbetreuung, Start Tagespflege und Eltern-Kind-Kleingruppen
  - Individualsport draußen
  - Öffnung aller Geschäfte, Zoos, Bibliotheken/Museen, Fahrschulen
- **18.5.:** Start für 1., 5. und an Realschulen und Gymnasien 6. Klasse
- Fahrplan Gastronomie: Außenbereiche (18.5.), Speiselokale (25.5.) und Hotels (30.5.)

### Schutzmaßnahmen

- Nur absolut notwendige Kontakte, keine Ansammlungen
- Maskenpflicht ab 6 Jahren
- Hygiene- und Abstandsregeln
- mehr Testkapazitäten, Intensivbetten und Mitarbeiter in den Gesundheitsämtern

- Das Abstandsgebot kann in den Klassenräumen am besten durch geteilte Lerngruppen umgesetzt werden. Dazu ist – je nach konkreter Situation vor Ort – in aller Regel ein gestaffelter Unterrichtsbetrieb im wöchentlichen Wechsel der Gruppen (d. h. im wöchentlichen Wechsel zwischen Präsenzunterricht und Unterricht zuhause) anzustreben.
- Ein klar festgelegter Fahrplan für die Wiederaufnahme des Unterrichtsbetriebs bietet Schülerinnen und Schülern, deren Eltern, aber auch Schulleitungen und Lehrkräften eine Perspektive für die kommenden Wochen. Wochenenden und Ferien bleiben unangetastet. Auch wenn dieses Jahr kein normales Schuljahr mehr sein wird, wird daher an den Pfingstferien von 2. - 12. Juni und Sommerferien ab 27. Juli 2020 festgehalten.

**Für die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts werden folgende Zeitpunkte angestrebt:**

- o Ab 11. Mai soll der Präsenzunterricht für die „Vorabschlussklassen“ der weiterführenden Schulen (Gymnasium: 11. Klasse / Realschule: 9. Klasse / Mittelschule 8. Klasse) sowie für die 4. Klasse Grundschule beginnen.
- o Ab dem 18. Mai soll der Präsenzunterricht beginnen für
  - Grundschule: 1. Klasse;
  - Mittelschule: 5. Klasse;
  - Realschule: 5. und 6. Klasse;
  - Gymnasium: 5. und 6. Klasse;
- o Nach den Pfingstferien ist Ziel die Wiederaufnahme des Präsenzunterrichts für alle weiteren Jahrgangsstufen im wöchentlichen Wechsel.
- Mit Blick auf abgelaufene Urlaubszeiten bei Eltern soll in den Pfingst- und Sommerferien eine Notbetreuung sichergestellt werden.

**Kindertagesbetreuung**

Auch bei einem schrittweisen Hochfahren der Kindertagesbetreuung steht im Vordergrund, feste, kleine Gruppen zu bilden. Nur so können Infektionswege nachverfolgt und durch Quarantänemaßnahmen unterbrochen werden. Auf dem Weg zum „Hochfahren“ sollte deshalb der Kreis der betreuten Kinder behutsam und schrittweise erweitert werden.

In einem ersten Schritt können folgende Ausweitungen in Richtung eines erweiterten Notbetriebes erfolgen:

- Öffnung der Tagespflege: In der Tagespflege werden maximal 5 fremde Kinder gleichzeitig betreut. Die Großtagespflege bleibt vorerst geschlossen.
- Öffnung von Waldkindergärten
- Betreuung von Kindern mit besonderem

erzieherischem Bedarf (§ 27 SGB VIII) und Kindern mit Förderbedarfen.

- Betreuung von Kindern mit (drohender) Behinderung
- Betreuung von Hortkindern der 4. Klasse
- Betreuung von Kindern studierender Alleinerziehender.

Außerdem sollte privat organisierte, nachbarschaftliche oder familiäre, wechselseitige Kinderbetreuung in festen Kleingruppen ermöglicht werden. Das könnte für viele Familien eine Hilfestellung bzw. Erleichterung bei der Bewältigung der coronabedingten Herausforderungen bei der Kinderbetreuung sein und die dringendsten Bedarfe von Familien abfedern, deren Kinder nicht/noch nicht in Kita oder Schule gehen können.

In einem weiteren Schritt könnte mit der Aufnahme der Vorschulkinder eine Ausweitung in Richtung eines eingeschränkten Regelbetriebes erfolgen. Zwischen den einzelnen Schritten sollten zunächst mindestens zwei Wochen liegen.

Die Notbetreuung soll in den Pfingst- und Sommerferien sichergestellt werden.

Das Familienministerium wird auf dieser Grundlage in Abstimmung mit dem Gesundheitsministerium ein Konzept für den weiteren Fortgang im Bereich der Kinderbetreuung (Kindertagesstätten, Kindertagespflege, Kindergärten etc.) erarbeiten.

**Handels- und Dienstleistungsbetriebe**

Ab dem 11. Mai 2020 ist die Öffnung aller Handels- und Dienstleistungsbetriebe (Groß- und Einzelhandel mit Kundenverkehr) un-

ter Auflagen (z. B. Maskenpflicht) erlaubt. Die bislang geltende Beschränkung auf eine Verkaufsfläche von 800 qm wird aufgehoben.

Der Betreiber hat sicherzustellen, dass grundsätzlich ein Mindestabstand von 1,5 m zwischen den Kunden eingehalten werden kann und die Zahl der gleichzeitig im Ladengeschäft anwesenden Kunden nicht höher ist als ein Kunde je 20 m<sup>2</sup> Verkaufsfläche. Der Betreiber hat ein Schutz-, Hygiene und Parkplatzkonzept auszuarbeiten. Auch Einkaufszentren und Wochenmärkte können unter Beachtung besonderer Auflagen wieder öffnen.

**Die beschlossenen Eckpunkte können ausführlich im Bericht der Kabinettsitzung vom 5. Mai 2020 nachgelesen werden unter: <http://q.bayern.de/kabinett-5-mai>**